

■ IGORA-Genossenschaft für Aluminium-Recycling.

in Zürich, CH-020.5.900.790-5, Unterhalt eines flächendeckenden Recycling-System für Aluminium-Verpackungen, Genossenschaft (SHAB Nr. 167 vom 02.09.2003, S. 18, Publ. 1152980). Statutenänderung: 26.05.2004. Pflichten neu: Alle Genossenschafter sind zur Leistung eine Eintrittsgebühr von CHF 10'000.– sowie eines zu Beginn des Geschäftsjahres zu leistenden jährlichen Mitgliederbeitrages von CHF 30'000.– verpflichtet. Genossenschafter mit Dosenverkäufen haben für jede in Verkauf gesetzte Alu-Getränkedose einen von der Generalversammlung festgesetzten Dosenbeitrag zu leisten. Genossenschafter mit Verkäufen anderer Aluminiumverpackungen als Dosen haben für jede von ihnen in Verkauf gebrachte Aluverpackung einen zwischen den Anbietern solcher Verpackungen und der Genossenschaft jährlich gemeinsam festgesetzten Verpackungsbeitrag zu leisten. Ausscheidende Genossenschafter können durch die Generalversammlung zur Leistung einer angemessenen Auslösungssumme verpflichtet werden. [bisher: Pflichten: Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 30'000.– und ist zu Beginn des Geschäftsjahres zu entrichten.] [gestrichen: Pflichten: Die in den Statuten bezeichneten Genossenschafter sind zur Leistung von statutarisch näher umschriebenen Dosenbeiträgen, welche auf die Mitgliederbeiträge angerechnet werden, verpflichtet. Die ausscheidenden Genossenschafter können durch die Generalversammlung zur Leistung einer Auslösungssumme verpflichtet werden.] [gestrichen: Pflichten: Die in den Statuten aufgeführten Genossenschafter sind zur Leistung einer Einlage von CHF 10'000.– verpflichtet.].
Tagebuch Nr. 28101 vom 01.10.2004
(02485246 / CH-020.5.900.790-5)